

**Regenwasser als Ressource nutzen - Maßnahmen und Instrumente zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung entwickeln und umsetzen;
Antrag der Stadträtinnen Hedwig Borgmann und Sigrid Hagl sowie des Stadtrats Christoph Rabl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 356 vom 29.03.2022**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	20.05.2022	Stadt Landshut, den	09.05.2022
Sitzungsnummer:	35	Ersteller:	Grünwald, Anita

Vormerkung:

Regenwasser ist eine wichtige Ressource und die sinnvolle dezentrale Bewirtschaftung wird bereits in der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) und durch städtische Satzungen berücksichtigt:

Die **Freiflächen- und Gestaltungssatzung** macht Vorgaben zu:

- Dachbegrünung auf Flachdächern und flach geneigten Dächern (bis 10° Dachneigung)
- Stellplätzen, die versickerungsfähig auszubilden und mit Bäumen zu gliedern sind
- Bodenaufbau bei Tiefgaragenüberdeckung außerhalb von Gebäuden
- Begrenzung von Kies- oder Steinschüttungen auf maximal 15 % der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke
- Baumpflanzung auf unbebauter Grundstücksfläche der bebauten Grundstücke

Im **Bebauungsplan** werden folgende verbindliche Festsetzungen getroffen:

- KFZ-Stellplätze und Wege sind ausschließlich in wasserdurchlässigen Belägen und versickerungsfähigem Unterbau zulässig,
- Dachbegrünung auf Flachdächern,
- Fassadenbegrünung bei großflächigen fensterlosen bzw. unstrukturierten Fassaden,
- Retentionsräume,
- Pflanzvorgaben der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke,
- Bodenaufbau über Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden,
- private Verkehrs- und Parkflächen sowie Nebenanlagen werden in der Berechnung der Grundflächenzahl im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO berücksichtigt.

Im **Bebauungsplan** wird der Hinweis gegeben, dass Grundstücke, die kein Einleitungsrecht für Niederschlagswasser (NW) in das Kanalnetz der Stadt Landshut haben, sämtliches anfallendes NW auf den Grundstücksflächen über geeignete dezentrale Versickerungseinrichtungen zur beseitigen haben, sofern dem bodengutachtlich nicht widersprochen wird. Für diesen Sonderfall wird ein (erstmaliges) Einleitungsrecht mit der Auflage von NW-Rückhaltung und Ablaufdrosselung gewährt.

Bei Ersatzbaumaßnahmen und Nachverdichtungen auf Grundstücken mit Bestandsschutz und bestehendem NW-Einleitungsrecht wird eine Prüfung der Versickerungsmöglichkeiten gefordert. Nur bei nachgewiesener Unmöglichkeit kommt eine NW-Einleitung in die öffentliche Entwässerungsanlage mit vorgeschalteter Rückhaltung und Ablaufdrosselung in Betracht.

Seit dem Jahr 2014 werden neue Baugebiete konsequent im Trennsystem erschlossen und bei 90 % der Vorhaben das Niederschlagswasser ortsnah versickert. Bei nur 10 % wird in oberirdische Gewässer eingeleitet, da hier eine Versickerung aus geologischen Gründen nicht möglich ist.

Bei der künftigen Ausrichtung der **Stadtentwicklung** werden nachfolgende Konzepte, die u.a. für das Thema „ressourcenschonender Umgang mit Regenwasser“ relevant sind, beachtet:

- Klimaanpassungskonzept (fertiggestellt bis Q2/2023) wird u.a. Fokusräume für Starkregenvorsorge, Hochwasservorsorge, Retention und Schwammstadt definieren
- Integrales Konzept Sturzflutrisikomanagement
- Gewässerentwicklungskonzept (Gewässer III. Ordnung) / ökologisches Entwicklungskonzept Isar
- Ökokonto / Ausgleichsflächenkonzept
- Arten- und Biotopschutzprogramm
- Regionalplan
- Berücksichtigung landschaftsplanerischer Belange (Ausweisung Schutzgebiete, Durchgrünung, Eingrünung, Behebung von Landschaftsschäden....)
- Abwassertechnische Erschließung neuer Baugebiete nur noch als sogen. „Qualifizierte Trennsysteme“. Das heißt, es wird nur noch eine Schmutzwasserkanalisation erstellt und sämtliches Niederschlagswasser muss örtlich durch geeignete Versickerungsanlagen beseitigt werden - auch das anfallende Straßenwasser (ggf. mit entspr. Vorbehandlung).
- Forcieren der Entwicklung zur „Schwammstadt“.
 - Entwicklung und Umsetzung von gestalterischen und baulichen Maßnahmen, um Regenwasser zurückhalten, speichern, zur Bewässerung nutzen und vor Ort wieder dem Grundwasser zuführen zu können und nicht über einen Kanal beseitigen und fortleiten zu müssen.
 - Schaffung von grünen und blauen Infrastrukturen, z.B. sogen. „Regenwasser-Kaskaden“ (Dach-, Fassaden- und Tiefgaragenbegrünungen, Speichern zur Bewässerung und Versickerung), Baumrigolen, Pflanzgruben (z.B. „Stockholmer Modell“), großen bepflanzten Grünmulden, tiefer liegenden Multifunktionsflächen o.ä., deren Speicherbereiche durch Rückhaltung und Zwischenpufferung von Regenwasser z.B. auch vor Überflutungen bei Starkregenereignissen schützen können. Außerdem kann durch eine Vergrößerung des urbanen Baum- und Pflanzenbestands eine Reduzierung der Lufterwärmung durch Verdunstung erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgezeigten Festsetzungsmöglichkeiten und Instrumente zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung in der verbindlichen Bauleitplanung soweit wie möglich anzuwenden, im Stadtentwicklungsprozess zu prüfen.

Anlagen: Antrag Nr. 356